Ansprache
zur Einweihung eines Denkmals für den seligen Bernhard Lichtenberg
in der Justizvollzugsanstalt Tegel
am 23. Juni 2026 durch Weihbischof Dr. Matthias Heinrich

Heute vor 30 Jahren, am 23. Juni 1996 hat Papst Johannes Paul II. Bernhard Lichtenberg im Berliner Olympiastadion seliggesprochen. Die israelische Gedenkstätte Yad Vashem verlieh ihm die Auszeichnung: „Gerechter unter den Völkern", in Berlin erinnert ein „Stolperstein" an seinen Widerstand und die Bundesrepublik Deutschland hat ihm zum Gedenken eine Briefmarke herausgegeben.
Dem NS-Regime galt Bernhard Lichtenberg als ein „fanatischer Kämpfer für die katholische Sache und als ein ebenso fanatischer Gegner der nationalsozialistischen Ideologie".
Die Kirche verehrt ihn als einen Seligen, der in der Nachfolge Christi und im Einsatz für die Verfolgten des Nazi-Terrors zum Märtyrer geworden ist.
Für die Welt ist und bleibt Bernhard Lichtenberg ein Kämpfer für Menschenwürde und Gewissensfreiheit – und ein Vorbild an Menschlichkeit und insofern einer der Väter des Grundgesetzes. Auch wenn es erst viel später entstand, hat Lichtenberg in seinem Geist gehandelt und widerstanden:

1. „Die Würde des Menschen ist unantastbar", so heißt es zumindest in unserem Grundgesetz. So soll es sein, so ist es aber nicht. Denn die Würde des Menschen ist eben doch antastbar, ja sie wird auch immer wieder angetastet. Und diese Erfahrung musste auch Bernhard Lichtenberg machen. Darum setzte er sich schon in den zwanziger Jahren ein für den Lebensschutz der Ungeborenen und gegen eine falschverstandene Liberalisierung des § 218. Im Jahr 1934 wandte er sich vehement gegen das sogenannte Sterilisierungsgesetz. Ein Jahr später beschwerte er sich beim Preußischen Staatsministerium über Menschenrechtsverletzungen im Konzentrationslager Esterwegen. Unter dem Eindruck der sogenannten Reichskristallnacht vom 9. November 1938 betete er hier in der Kathedrale jeden Abend für die Juden und nichtarischen Christen sowie für die Gefangenen in den Konzentrationslagern. Und im Jahr 1941 folgte – aufgerüttelt durch die „Brandpredigt" Bischof Graf Galens – schließlich sein berühmter Protest gegen die Euthanasie-Morde an körperlich und geistig Behinderten.
   Wer auf diese und viele andere Aktivitäten Bernhard Lichtenbergs schaut, wird unschwer erkennen: Bernhard Lichtenberg hat sich nicht einfach nur gegen die Nazis und ihre völkisch-rassistische Ideologie gewandt. Er hat einem Menschenbild widersprochen, das dem christlichen Menschenbild diametral gegenüberstand, und das die Nazidiktatur dem deutschen Volk, ja letztlich der ganzen Welt aufoktroyieren wollte.

2. „Die Freiheit des Glaubens und des Gewissens sind unverletzlich", so beginnt der vierte Artikel des Grundgesetzes. Und auch das war die tiefe Überzeugung Bernhard Lichtenbergs. Beim Verhör durch die Gestapo gibt er deshalb freimütig zu Protokoll:

„Wenn sich die Tendenz (von) Regierungsverfügungen und Maßnahmen gegen mein priesterliches Gewissen richtet, werde ich meinem Gewissen folgen und alle Konsequenzen mit in Kauf nehmen".
„Ich werde meinem Gewissen folgen", das ist eigentlich nichts Besonderes. Das sagen auch heute Menschen, die sich entscheiden müssen. Dem Gewissen wollen sie folgen. Wem aber folgt das Gewissen? An welchen Werten und Normen richtet es sich aus, damit es nicht zum Orakel einer subjektiven Beliebigkeit wird? Für Bernhard Lichtenberg war klar: das Gewissen selbst bildet keine Werte und Normen. Es muss sich nach dem richten, was ihm vorgegeben ist. Und das waren für Lichtenberg die Gebote Gottes, die nicht nur in den Heiligen Schriften, sondern im Herzen eines jeden Menschen tief eingeschrieben sind. Bernhard Lichtenberg war also nicht nur ein Mann des Glaubens. Er war auch ein Mann des Gewissens. Seinem Gewissen wollte er folgen, koste es, was es wolle. Und so ist er selbst zum Gewissen einer Zeit geworden, die keines hatte oder es nicht gebrauchen wollte.

3. „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich", mit diesen Worten begründet das Grundgesetz, dass niemand wegen seiner Abstammung, seiner Herkunft, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt werden darf. Auch für diese Überzeugung steht Bernhard Lichtenberg. Dafür setzte er sich ein. Und dafür riskierte er sein Leben. Die Gleichheit, die Bernhard Lichtenberg meinte war aber keine Gleichmacherei. Es war vielmehr eine Gleichheit, die menschliche Unterschiede wahrnahm und respektierte.Es war eine grundsätzliche Gleichheit aller Menschen, die von Gott stammte – eine Ursprungs- und Zielgleichheit. Oder anders gesagt, weil jeder Mensch in Gott seinen Ursprung und sein letztes Ziel hat, sind alle Menschen gleich und müssen gemäß ihrer menschlichen Würde auch gleich behandelt werden. In diesem Sinn widersprach Bernhard Lichtenberg jeder Vorrangstellung einer menschlichen „Rasse", einer nationalen Zugehörigkeit oder einer politischen Überzeugung. In einer Kanzelvermeldung, die aber vor ihrer Verlesung von der Gestapo beschlagnahmt wurde, schreibt Bernhard Lichtenberg: „In Berliner Häusern wird ein anonymes Hetzblatt gegen die Juden verbreitet. Darin wird behauptet, dass jeder Deutsche, der die Juden irgendwie unterstützt, Verrat an seinem Volke übt. Lasst euch durch diese unchristliche Gesinnung nicht beirren!"

Dass jetzt auch ein Denkmal in der Justizvollzugsanstalt Tegel an Bernhard Lichtenberg erinnert, – wo bereits des evangelischen Pfarrers Harald Poelschau gedacht wird – erfüllt uns mit Freude und Dankbarkeit. Danken möchte ich darum dem Leiter der JVA Tegel, Herrn Riemer, den Männern der JVA, dem Künstler, Norvin Leineweber, dem katholischen Seelsorger, Alexander Obst, der mit Pater Georg Maria Roers SJ und Dr. Gotthard Klein dieses Projekt begleitet hat – sowie allen, die dies durch ihren Einsatz möglich gemacht haben.